



**Verhaltenskodex
CODE OF CONDUCT**

**für Lieferanten und Dienstleister
der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH**

Stand 11/2024

Die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH ist ein Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten, der schwerpunktmäßig Versicherungsschutz für Klein- und Mittelunternehmen, Ärzte und Landwirtschaften anbietet.

Die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH trägt unternehmerische Verantwortung gegenüber Kund:innen, Mitarbeiter:innen, der Öffentlichkeit sowie gegenüber der Umwelt.

Zu dieser unternehmerischen Verantwortung gehört, dass die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH sich jederzeit und überall an geltende Gesetze und sämtliche sonstigen rechtlichen Vorgaben hält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt.

Entsprechend der verfolgten Strategie erwartet die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH, dass auch Lieferanten (d.h. jeder Vertragspartner, der die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt) sowie deren Mitarbeiter:innen verantwortungsvoll handeln und sich den in diesem Code of Conduct für Lieferanten angeführten Grundprinzipien verpflichten. Sofern die Lieferanten im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH, dass sich diese Dritten ebenfalls diesem Code of Conduct für Lieferanten verpflichten.

1) Unternehmerische Verantwortung

Aus der unternehmerischen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung von Rechtsvorschriften und aller geltenden Gesetze. Die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH ist eingebettet in den Konzern der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG und setzt deren Vorgaben im eigenen Unternehmen um. Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG ist Mitglied des UN Global Compact. Der Konzern unterstützt die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln und achtet die Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), deshalb wird von Lieferanten neben adäquaten Management- und Kontrollsystemen, insbesondere die Einhaltung folgender Prinzipien erwartet:

Menschenrechte

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als grundsätzliche und allgemeingültige Vorgaben. Dazu zählt insbesondere auch, dass die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung.

Produktsicherheit

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH beachten alle anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie der Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Versammlungsfreiheit und Arbeitszeiten

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Arbeitsplatz-Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz. Die Lieferanten sollen ihren Arbeitnehmer:innen einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung stellen und sollten sofern erforderlich entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsumgebung setzen, sowie ihr Möglichstes tun und Vorsichtsmaßnahmen treffen, um Gefahren zu kontrollieren und soweit wie möglich zu vermeiden.

Die Arbeitszeit entspricht den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben. Die Lieferanten gewähren ihren Mitarbeitenden (inkl. temporärer Arbeits- und Angestelltenverhältnisse) das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivvertragsverhandlungen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Mindestlohn

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH sorgen für eine faire und angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter:innen, die mindestens dem rechtlich gültigen Minimum entspricht. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen.

2) Umwelt und Klimaschutz

Von Lieferanten erwartet die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH insbesondere die Einhaltung folgender Prinzipien:

Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit.

Energie- und Ressourceneffizienz steigern

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen in ihren Produktionsprozessen und Produkten. Sie leisten einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen.

3) Transparente Geschäftsbeziehungen

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im Geschäftsleben. Die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH erwartet von Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Prinzipien:

Korruptionsverbot

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH tolerieren keine Korruption. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter:innen, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungs- oder Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten anbieten, gewähren oder von diesen annehmen.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH bieten Mitarbeiter:innen der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH oder Dritten weder direkt noch indirekt unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Auch nehmen die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH solche unangemessenen Vorteile nicht an.

Berater und Vermittler

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH setzen Berater:innen oder Vermittler:innen nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater:innen oder Vermittler:innen gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird. Die Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen.

4) Faires Marktverhalten

Die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH ist ein verantwortungsvoller, fairer Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. Die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH erwartet dies auch von Lieferanten, insbesondere die Einhaltung folgender Prinzipien:

Freier Wettbewerb

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kund:innen und missbrauchen keine möglicherweise vorhandene, marktbeherrschende Stellung.

Import-/Exportkontrolle

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Geldwäsche

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung nicht verletzt werden.

Geschäftsinformationen

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

5) Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Unternehmensvermögen

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Unternehmensvermögen müssen geschützt werden. Die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH erwartet von Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Prinzipien:

Datenschutz

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferanten und anderen Betroffenen.

Schutz von Know-How, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH schützen das Know-How, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH und von Dritten. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

Sicherheit und Achtsamkeit in der Lieferkette

Die Lieferanten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH haben darauf zu achten, dass die Betriebsstätten und Umschlagsorte, an denen die für die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH bestimmten Waren produziert, gelagert, be- oder verarbeitet, verladen und befördert werden, im Rahmen einer sicheren Lieferkette vor unbefugten Zugriffen Dritter geschützt sind und das eingesetzte Personal zuverlässig ist.

Die Lieferanten tun ihr Möglichstes, die von ihnen mit diesem Code of Conduct verlangten Standards auch in ihrer Lieferkette zu beachten.

Hinweisgeberschutzsystem

Die Lieferanten sind berechtigt, die Whistleblower-Hotline zu nutzen:
<https://rlbooe.integrityline.com/frontpage>

6) Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den Code of Conduct der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH

Hält sich ein Lieferant der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH nicht an die in diesem Code of Conduct niedergelegten Grundprinzipien, ist die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu diesem Lieferanten durch außerordentliche Kündigung jederzeit in Schriftform zu beenden.

Die Lieferanten tragen die alleinige Verantwortung für alle Kosten, die durch die Einhaltung des Code of Conduct entstehen. Die Lieferanten sollten der RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH (d.h. der direkten Vertragspartei der Lieferanten) proaktiv jegliche Interessenkonflikte sowie jede Abweichung vom Code of Conduct melden.

Dialog

Die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH kann die Einhaltung des Code of Conduct durch die Lieferanten beziehungsweise die Subauftragnehmer sowie die von den Lieferanten bereitgestellten Informationen überprüfen (zB Self Assessments, Audits).

Bereitgestellte Informationen können im Sinne der Effizienz allen Konzernunternehmen (lt. letztem vollkonsolidiertem Abschluss), die in Geschäftsbeziehungen zu den gleichen Lieferanten stehen, zur Verfügung gestellt werden.

Wenn die Lieferanten oder die Unterauftragnehmer gegen den Code of Conduct verstoßen, kann die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH einen Dialog einleiten und ist berechtigt, Maßnahmen für Verbesserungen zu empfehlen, die Lieferanten und/oder Unterauftragnehmer wieder in volle Übereinstimmung mit dem Lieferanten Code of Conduct bringen.